

**Vorlage für die Sitzung des Senats  
am 22. September 2015**

**Änderung der Geschäftsordnung  
des Senats der Freien Hansestadt Bremen**

**A - Problem**

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2015 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen (Brem.GBl. S 383) beschlossen. Das Gesetz ist am 29. Juli 2015 in Kraft getreten. In § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Deputationen heißt es nunmehr, dass der Vorsitz der Deputation durch die Sprecherin oder den Sprecher und bei Abwesenheit der Sprecherin oder des Sprechers die stellvertretende Sprecherin oder der stellvertretende Sprecher die Sitzung leitet. In der Geschäftsordnung des Senats heißt es bisher noch in § 7 Absatz 4 „In den Deputationen wird, sofern das Deputationsgesetz nichts anderes bestimmt, das berufene Mitglied des Senats durch seine Vertreterin oder seinen Vertreter im Amt vertreten; dies gilt nicht für den Vorsitz.“

**B - Lösung**

Der Halbsatz „dies gilt nicht für den Vorsitz“ ist aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Deputationen zu streichen, da der Vorsitz nunmehr von dem Sprecher oder der Sprecherin übernommen wird. Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst und die Änderung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet.

**C - Alternativen**

Keine.

## **D – Finanzielle, Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Keine.

## **E – Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

## **F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

## **G - Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 2. September 2015 die Änderung der Geschäftsordnung des Senats sowie deren Verkündung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.